EDM: Inanspruchnahme einer Ausnahme

Kurzanleitung

Bundesländer – Arbeitsgruppe, August 2022

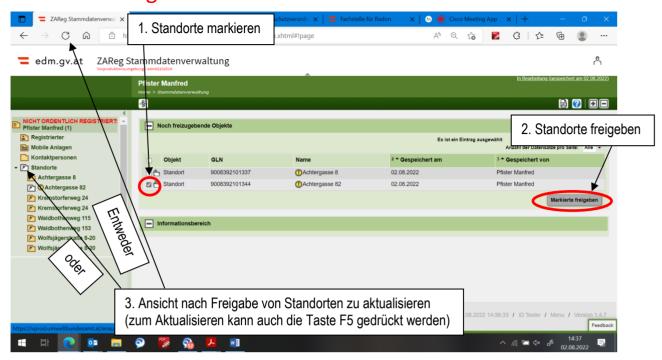
Vorbemerkungen

In dieser Kurzanleitung wird beschrieben, wie Sie als Inhaber:in eines Radon-relevanten Standorts eine Ausnahme von der Messverpflichtung der Behörde zur Kenntnis bringen können.

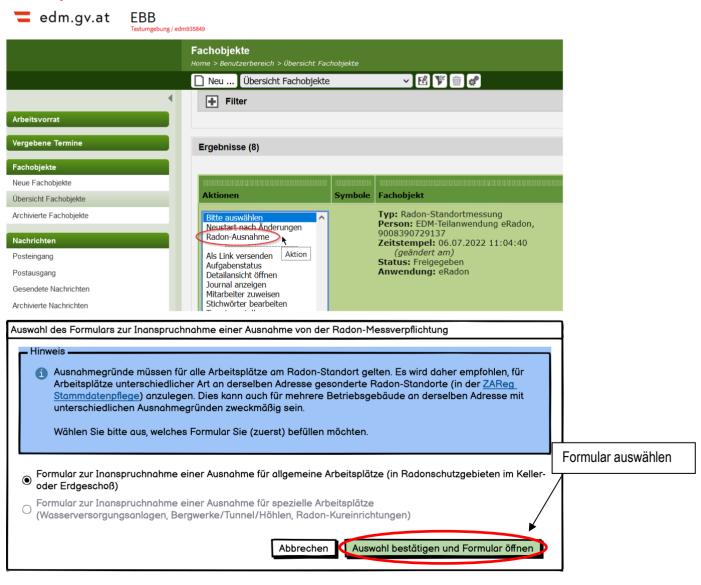
Ausnahmen von der Messverpflichtung gemäß § 6 Radonschutzverordnung sind zum Beispiel:

- Arbeitsplätze in privaten Haushalten (wie etwa selbstständige Pflegekräfte oder Personenbetreuer:innen)
- Unternehmen, die keine Arbeitskräfte beschäftigen
- Arbeitsplätze im Erd- oder Kellergeschoß, an denen sich keine Arbeitskraft mehr als
 Stunden pro Woche (Jahresdurchschnitt) aufhält

Standorte freigeben:



Inanspruchnahme einer Ausnahme: Masken im EDM



Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze: Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung Information Das Dokument wurde erstellt, aber noch nicht gespeichert. Sie können jederzeit abbrechen, um die Seite ohne eine Speicherung zu verlassen, z.B. Das Dokument wurde erstein, aber nicht nicht gespechten. Wenn Sie keine Ausnahme in Anspruch nehmen können. Nachdem Sie diese Seite gespeichert haben, können Sie die Bearbeitung jederzeit aus dem EDM Benutzerbereich (EBB) wieder aufnehmen. Bitte selektieren Sie zumindest einen gültigen Ausnahmegrund und bestätigen Sie Ihre Angaben, um das Dokument übermitteln zu können. Radon-Standort Standort Radon Standort 22, 9008390781708, AT 9821 Obervellach-West, Untervocken 1 Zuständige Behörde Strahlenschutzbehörde Tirol, 9008390990223 Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß) 📵 Nur eine der nachfolgenden Ausnahmen für Arbeitsplätze in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß kann pro Radon-Standort zutreffen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. Ausnahme Pflegekraft, Privathaushalt, EPU, keine Arbeitskräfte am Standort O Die verantwortliche Person beschäftigt an diesem Standort keine Arbeitskräfte. 1 Die Arbeitsplätze befinden sich in einem Privathaushalt Ich bin beispielsweise eine selbständige Pflegekraft oder Personenbetreuer.in. Ausnahme Beschäftigungsausmaß O Keine Arbeitskraft hält sich an den Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß mehr als 10 Stunden pro Woche (gemittelt auf ein Jahr) auf. Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern 📵 O Unter den Arbeitsplätzen befinden sich dauerhaft zwangsdurchlüftete Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage). Die erdberührten Bauteile, Bauteilübergänge sowie Durchführungen in den Außenwänden sind gegen drückendes Wasser gemäß ÖNORM B 3692 ausgeführt. O Unter dem Gebäude ist eine Radondrainage, die dem Stand der Technik entspricht, eingebaut, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst. Die Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern, gelten nicht, falls an den betreffenden Arbeitsplätzen eine lüftungstechnische Anlage betrieben wird, die <u>NICHT</u> dem Stand der Technik zum Schutz vor Radon entspricht. Bestätigung vor dem Absenden Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für <u>alle</u> Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten. Ch bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen. Weiter zur Kontrollseite Abbrechen Speichern Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung \Lambda Kontrollieren und bestätigen Sie bitte, dass der Inhalt des Dokumentes korrekt ist, um es an die zuständige Behörde zu senden.

Bestätigung vor dem Absenden

Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für alle Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten. Ich bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen.

Zurück zur Bearbeitung Absenden



Inanspruchnahme einer Ausnahme, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern: Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung Das Dokument wurde erstellt, aber noch nicht gespeichert. Sie können jederzeit abbrechen, um die Seite ohne eine Speicherung zu verlassen, z.B. wenn Sie keine Ausnahme in Anspruch nehmen können. Nachdem Sie diese Seite gespeichert haben, können Sie die Bearbeitung jederzeit aus dem EDM Benutzerbereich (EBB) wieder aufnehmen. Bitte selektlieren Sie zumindest einen gültigen Ausnahmegrund und bestätigen Sie Ihre Angaben, um das Dokument übermitteln zu können. Radon-Standort Radon Standort 22, 9008390781708, AT 9821 Obervellach-West, Untervocken 1 Zuständige Behörde Strahlenschutzbehörde Tirol, 9008390990223 Inanspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß) Nur eine der nachfolgenden Ausnahmen für Arbeitsplätze in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß kann pro Radon-Standort zutreffen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. Ausnahme Pflegekraft, Privathaushalt, EPU, keine Arbeitskräfte am Standort O Die verantwortliche Person beschäftigt an diesem Standort keine Arbeitskräfte. Die Arbeitsplätze befinden sich in einem Privathaushalt. 🕦 O Ich bin beispielsweise eine selbständige Pflegekraft oder Personenbetreuer:in. Ausnahme Beschäftigungsausmaß O Keine Arbeitskraft hält sich an den Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß mehr als 10 Stunden pro Woche (gemittelt auf ein Jahr) auf. Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern 🕦 O Unter den Arbeitsplätzen befinden sich dauerhaft zwangsdurchlüftete Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage). Die erdberührten Bauteile, Bauteilübergänge sowie Durchführungen in den Außenwänden sind gegen drückendes Wasser gemäß ÖNORM B 3692 ausgeführt. O Unter dem Gebäude ist eine Radondrainage, die dem Stand der Technik entspricht, eingebaut, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst. Die Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern, gelten nicht, falls an den betreffenden Arbeitsplätzen eine lüftungstechnische Anlage betrieben wird, die <u>NICHT</u> dem Stand der Technik zum Schutz vor Radon entspricht. Dokumente (1) Bestätigungsformular herunterladen Dokument hinzufügen Inhaltstyp Hochgeladen von Dateiname Hochgeladen am Aktion III [↓] Bestätigungsformular Bestätigungsformular.pdf 02.10.2021 ABC Muster GmbH, 9123456789123 (Walter Maier) Nach dem Hochladen Bestätigung vor dem Absenden des unterfertigten Bestätigungsformulars 👿 ie Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für <u>alle</u> Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten. Och bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen. Speichern Weiter zur Kontrollseite Abbrechen Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messverpflichtung 🖍 Kontrollieren und bestätigen Sie bitte, dass der Inhalt des Dokumentes korrekt ist, um es an die zuständige Behörde zu senden. Bestätigung vor dem Absenden

Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für <u>alle</u> Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten.

Ich bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen.

Zurück zur Bearbeitung Absenden

Kontrollseite

Formular zur Inanspruchnahme einer Ausnahme von der Radon-Messveroflichtung

🕂 Kontrollieren und bestätigen Sie bitte, dass der Inhalt des Dokumentes korrekt ist, um es an die zuständige Behörde zu senden.

Radon-Standort

Standort Radon Standort 22, 9008390781708, AT 9821 Obervellach-West, Untervocken 1

Zuständige Behörde Strohlenschutzbehörde Tirol, 9008390990223

[nonspruchnahme einer Ausnahme für allgemeine Arbeitsplätze (in Radonschutzgebieten im Keller- oder Erdgeschoß)

Ausnahme Pflegekraft, Privathaushalt, EPU, keine Arbeitskräfte am Standort

- O Die verantwortliche Person beschäftigt an diesem Standort keine Arbeitskräfte.
- O Die Arbeitsplätze befinden sich in einem Privathoushalt. Ich bin beispielsweise eine selbständige Pflegekraft oder Personenbetreuerin.

Ausnahme Beschäftigungsausmaß

🔘 Keine Arbeitskraft hålt sich an den Arbeitsplätzen im Keller- und Erdgeschoß mehr als 10 Stunden pro Woche (gemittelt auf ein Jahr) auf.

Ausnahmen, welche ein unterfertigtes Bestätigungsformular erfordern

- Unter den Arbeitsplätzen befinden sich dauerhaft zwangsdurchlüftete Räumlichkeiten (z.B. Tiefgarage).
- O Die erdberührten Bauteile, Bauteilübergänge sowie Durchführungen in den Außenwänden sind gegen drückendes Wasser gemäß ÖNORM B 3692 ausgeführt.
- O Unter dem Gebäude ist eine Radondrainage, die dem Stand der Technik entspricht, eingebaut, deren Wirkung das gesamte Gebäude erfasst.

Dokumente (1) =

Aktion	Inhaltstyp	Dateiname	Hochgeladen am	Hochgeladen von
ړ↓ي	Bestätigungsformular	Bestätigungsformular.pdf	02.10.2021	ABC Muster GmbH, 9123456789123 (Walter Maier)

Zusätzliche Ausnahmegründe

An diesem Standort befinden sich spezielle Arbeitsplätze (Wasserversorgungsanlage, Bergwerk/Tunnel/Höhlen, Radon-Kureinrichtung)

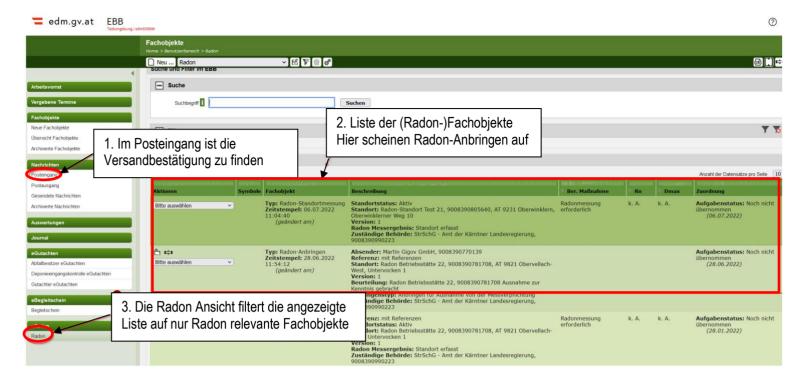
Für die kein gesonderter Radon-Standort angelegt werden soll und für die das Formular für die Inanspruchnahme einer Ausnahme ebenfalls befüllt werden soll.

Bestätigung vor dem Absenden

Die Inanspruchnahme von Ausnahmen ist nur möglich, wenn sie für <u>alle</u> Arbeitsplätze an diesem Radon-Standort gelten.

Ich bestätige hiermit meine Angaben und möchte für diesen Radon-Standort eine Ausnahme von der Messverpflichtung in Anspruch nehmen.

Zurück zur Bearbeitung Absenden



Hilfe und Kontakt

Ansprechpartner:innen Ihrer zuständigen Strahlenschutzbehörde:

Amt der Kärntner Landesregierung

Mag. Alexander Schrott Telefon: 050 / 536 – 15035

E-Mail: abt5.post@ktn.gv.at

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Dominik Taucher, MSc,

Telefon: 02742 / 9005 – 15286 E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Ing. Cornelia Leithner

Telefon: 0732 / 7720 - 14559

E-Mail: radon.us.post@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung

Mag. Johann Fenninger

Telefon: 0662 / 8042 - 2425

E-Mail: gesundheitsrecht@salzburg.gv.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Lukas Sassmann,

Telefon: 0316 / 877 - 3836

E-Mail: strahlenschutz@stmk.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Sabine Oberhofer

Telefon: 0512 / 508 - 3735

E-Mail:

gesundheitsrecht.krankenanstalten@

tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Mag. Angelina König

Telefon: 05574 / 511 - 24205 E-Mail: <u>ivb@vorarlberg.at</u>

Fragen zu EDM (Elektronisches Datenmanagement des Bundes):

Der EDM Helpdesk ist unter der Telefonnummer: +43 1 31304 8000 oder per E-Mail: <u>edm-helpdesk@umweltbundesamt.at</u> erreichbar.

Der EDM-Helpdesk ist zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

- 1. Jänner bis 30. April: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr
- 1. Mai bis 31. Dezember: Montag bis Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Fragen zur Verpflichtung zur Erhebung der Radonexposition am Arbeitsplatz:

Abteilung V/8 – Strahlenschutz

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie radon@bmk.gv.at

strahlenschutz@bmk.gv.at